

Liebe Lehrende, liebe Studierende,

die Entwicklung der Inzidenzen stimmt uns alle hoffnungsfroh. Damit verbunden sind Öffnungsschritte, die auch unser Sommersemester betreffen.

Hiermit geben wir Ihnen daher die Informationen zur schrittweisen Öffnung an der Universität Rostock aus dem Dienstleistungsportal zur Kenntnis:

Lehrbetrieb:

Die Lehre im Sommersemester 2021 soll grundsätzlich digital zu Ende geführt werden und für die Studierenden wie bisher soweit möglich digital studierbar bleiben. Einzelne und ausgewählte Lehrveranstaltungen in Präsenz sind bis auf Weiteres möglich. Voraussetzung ist, dass die Inzidenzzahlen in der Region Rostock auf niedrigem Niveau gehalten werden können.

Die Entscheidung, ob eine Lehrveranstaltung in Präsenz durchgeführt werden kann, trifft die Studiendekanin bzw. der Studiendekan der Fakultät.

Ab dem 14. Juni in Präsenz möglich sind Lehrveranstaltungen, welche

- spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume erfordern und damit nicht digital abgehalten werden können oder
- prüfungsvorbereitend nicht digital abgehalten werden können oder
- in Seminarform als reflexive Lernformate mit einer Teilnehmerzahl von bis zu 15 Teilnehmern oder
- bereits durch das Rektorat unter besonderen Hygieneregeln im Ausnahmefall genehmigt worden sind.

Grundvoraussetzungen ist weiterhin, dass die bestehenden Hygienekonzepte in den Räumlichkeiten der UR eingehalten werden können. Es gelten weiterhin die pandemiebedingt festgelegten Hygienepläne für die Lehrräume an der Universität Rostock.

Prüfungsbetrieb:

Auch Prüfungen sollen grundsätzlich weiterhin in digitalen Formaten abgehalten werden, wenn dieses ermöglicht werden kann. Welche Prüfungen ausnahmsweise in Präsenz durchgeführt werden können, entscheidet der Prorektor für Studium und Lehre in enger Abstimmung mit dem Rektorat und den Fakultäten. Hierzu wird eine Liste mit Prüfungsveranstaltungen bis zum 14. Juni durch das Prorektorat unter <https://teamserver.uni-rostock.de/sites/HQE/RK/PlanSoSe21/SitePages/Homepage.aspx> veröffentlicht, welche in Präsenz stattfinden werden.

Weiteres:

Die Regelungen für den Forschungsbetrieb und den Betrieb der wissenschaftsunterstützenden Bereiche wie beispielsweise die Regelungen zur Arbeit im Büro, mobiler Arbeit von zuhause, Dienstreisen etc. bleiben bis auf Weiteres unverändert bestehen.

Der Bibliotheksbetrieb richtet sich nach der aktuell geltenden Corona-Landesverordnung. Vorrang hat die Unterstützung des Lehr- und Forschungsbetriebs der Hochschulen. Die Universitätsbibliothek wird hierzu gesondert informieren.

Die Mensen sind unter den geltenden Regelungen der Corona-Landesverordnung geöffnet.

Die geltenden Regelungen werden durch das Bildungsministerium fortlaufend bewertet und nach Bedarf angepasst. Über konkrete Ausgestaltung und Anpassung der erforderlichen Maßnahmen entscheidet das Rektorat in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Rostock.

Für die Prüfungen an der THF:

Die von uns beantragten schriftlichen Prüfungen in Präsenz sind bereits durch den PSL genehmigt worden und finden demnach auch als Präsenzprüfungen statt.

Die mündlichen Prüfungen werden wie geplant digital durchgeführt.

Für die Lehre an der THF:

Grundsätzlich soll das Semester digital zu Ende geführt werden. Sollte eine Lehrveranstaltung ab dem 14.6.21 in Präsenz abgehalten werden, muss die Veranstaltung die oben genannten Punkte erfüllen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmenden ihr Einverständnis für die veränderte Durchführung der Lehrveranstaltung erklären müssen. Die Entscheidung, ob eine Lehrveranstaltung in Präsenz durchgeführt werden kann, trifft die Studiendekanin Prof. Al Suadi.

Wir wünschen allen einen erfolgreichen Abschluss des Sommersemesters und hoffen auf einen Normalbetrieb im Winter in Präsenz.

Herzliche Grüße

Soham Al Suadi (Studiendekanin) und Judith Gärtner (Dekanin)